

# Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großhirsdorf / Bretnig-Hauswalde, der Stadt Großhirsdorf mit Ortsteil Kleinhirsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.

6. Jahrgang

29. Juni 2012

Nummer 26



## Böhmisch Brauhaus begeht 125 Jahre Brautradition

Pünktlich zum Start des EM-Spiels Deutschland gegen Griechenland war das große Festzelt zum 125-jährigen Jubiläum der Böhmisches Brauhaus Großhirsdorf GmbH bis auf den letzten Platz gefüllt. Durch schnell herbeigeschaffte Bänke im Außenbereich erhielt aber jeder einen Sitzplatz, der der deutschen Nationalmannschaft die Daumen drücken wollte. Bei einem kühlen Bier von



Gut gefülltes Festzelt zum EM-Spiel Deutschland gegen Griechenland Böhmisches Brauhaus, das an diesem Wochenende sein volles Sortiment, von Pilsner über Dunkel bis zum Kellerbier präsentierte, blieb keine Kehle trocken und es konnte letztendlich gejubelt werden, als die Deutschen eindeutig im Viertelfinale gewannen. Dementsprechend gut war auch die Stimmung im Festzelt. Viele Gäste blieben nach dem Spiel, um bei Musik lokaler DJ's bis in die frühen Morgenstunden zu feiern.

Auch am Sonnabendnachmittag herrschte wieder viel Trubel auf dem Großhirsdorfer Brauereigelände. Insbesondere für die Kinder wurde am Nachmittag mit Hüpfburg, Kinderkarussell, Galgenkegeln und Kinderschminken



viel geboten. Bei schönstem Wetter konnten die jüngsten Jubiläumsgäste sich beim Bogenschießen versuchen oder auf Pferden reiten. Die Laienspielgruppe Frohlila führte das Märchen „Wettlauf zwischen Hasen und Igel“ im überdachten Durchgang auf dem Brauereigelände auf. Aber auch im Festzelt begeisterten die

Tanzmäuse des Kulturvereins Arnsdorf mit ihren Choreographien sowie der Spielmannszug Kleinhirsdorf mit ihrem musikalischen Auftritt Groß und Klein.

Samstagabend bot das Brauereifest wieder viele Attraktionen für die Erwachsenen. Nach dem traditionellen Bieranstich, der natürlich zum Jubiläum nicht fehlen durfte, konnten die sportlich Begeisterten abermals dem Fußballspiel zwischen Frankreich und Spanien mitfiebern. Parallel brachte die Oldie Live Band Leipzig die Stimmung im Festzelt zum Kochen. Mit altbekannten Hits trafen sie von vielen den Musikgeschmack, was auch die stets gut gefüllte Tanzfläche bezeugte. Zwischen den Auftritten der Partyband verstanden es auch DJ Toralf so-



Viele schwangen das Tanzbein zur Oldie Live Band Leipzig.

wie die M&M Disco, stets für gute musikalische Laune zu sorgen.

Zum Frühschoppen lud dann am Sonntagvormittag das Heimatmuseum alle Frühaufsteher ein. Mit Hilfe des Freundeskreises der Brauereigeschichte Dresden Ostsachsen e.V. konnte der Heimatverein Großhirsdorf im Jubiläumsjahr der Böhmisches Brauhaus Großhirsdorf GmbH eine interessante Ausstellung mit dem Thema „Rund um 's Bier“ zusammenstellen. Zur Freude aller Gäste an diesem Tag, gab es ein Freibier zu jeder Eintrittskarte dazu. Gezeigt werden, im ganzen Heimatmuseum verteilt, unter anderem Teile einer historischen Etikettendruckerei, unzählige Biergläser und jegliche Werbematerialien für das „Kühle Blonde“. Ebenfalls gibt es über die Familie Nestler, die über einen langen Zeitraum das Böhmisches Brauhaus geleitet hat, viel Wissenswertes zu erfahren und historische Aufnahmen zu sehen. Die Sonderausstellung kann weiterhin zu den regulären Öffnungszeiten des Museum noch bis Ende August jeden 1. und 3. Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr besucht werden.

Montagabend fanden die Feierlichkeiten zum 125. Jubiläum von Böhmisches Brauhaus in

einer Festveranstaltung ein gelungenes Ende. Gemeinsam mit gewerblichen Kunden, befreundeten Vereinen, aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern sowie Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung schaute die Brauerei auf die vergangenen bewegten Jahre zurück. Dazu



Die Bürgermeisterin Kerstin Ternes gratuliert Geschäftsführer Stefan Tentler.

fürte Geschäftsführer Stefan Tentler aus, dass sich im Jahre 1887 die Besitzer der florierenden Großhirsdorfer Weberei C.G. Großmann entschlossen, eine neue moderne Brauerei zu errichten. Böhmisches Brauhaus löste damals den Braubetrieb im Lehngut der Stadt ab. Zu DDR-Zeiten arbeiteten um die 80 Leute in der Brauerei und nicht selten wurden bis zu 80.000 Hektoliter Bier pro Jahr in Flaschen und Fässer gefüllt. Obwohl es heute nur noch knapp 11.000 Hektoliter im Jahr sind, steht das Brauhaus auch nach zwei Insolvenzen nun wieder auf stabilen Füßen und schaut positiv in die Zukunft. Ziel ist es, trotz veränderter Konsumgewohnheiten und steigender Rohstoffkosten, das Bier als regionale Marke zu etablieren und den Umsatz moderat, stetig zu steigern. Dabei kann das Unternehmen aus den Erfahrungen der Vergangenheit profitieren.

Zunächst möchte sich das Böhmisches Brauhaus bei allen Mitwirkenden für die Unterstützung zum Jubiläum ganz herzlich bedanken.

## Stadtverwaltung Großröhrsdorf

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, ☎ 283-0  
Mail: [info@grossroehrsdorf.de](mailto:info@grossroehrsdorf.de) / web: [www.grossroehrsdorf.de](http://www.grossroehrsdorf.de)

Montag	8.30 - 13.00 Uhr	
Dienstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr	

**Vermittlung/Zentrale** (03 59 52) 283-0

Fax	283-50
Sekr. des Bürgermeisters	283-32
Allg. Verw./Hauptamt	283-31
Meldestelle	283-44
Stadtkasse	283-12
Steuern	283-39
Kämmerei	283-29
Standesamt	283-27
Markt u. Gewerbe/Ordnungs-Amt	283-26
Liegenschaften/Wirtschaftsförderung	283-28
EB Großröhrsdorf, Sparte Wohnungswirtschaft	283-23
EB Abwasserbeseitigung	283-22
Sport- und Freizeiteinrichtungen	283-35
Soziales, Schulen und Kindereinrichtungen	283-34
Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Kultur	283-40

**Stadtbauamt, Adolphstraße 18 (Öffnungszeiten wie Rathaus)** 282-60

Mail: <a href="mailto:bauamt@grossroehrsdorf.de">bauamt@grossroehrsdorf.de</a>	
Fax	282-61
Bauhof	282-70
Friedhofsverwaltung	282-80
Massenei-Bad	3 29 25
Jahnturnhalle, Bischofswerdaer Str.	4 63 97
Stadion, Am Festplatz	4 62 37

## Öffnungszeiten

• **Stadtbibliothek Großröhrsdorf** ☎ 4 86 41

Montag		13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 11.30 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

• **Gemeindebücherei Bretnig-Hauswalde** ☎ 2 89 44

Adolf-Zschiedrich-Str. 1, Dienstag + Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr

• **Technisches Museum, Schulstraße 2,** ☎ 4 82 47

Dienstag-Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Sonntag im Monat und nach Vereinbarung	14.00 - 17.00 Uhr

• **Heimtmuseum, Mühlstraße 5,** ☎ 01 72/5 28 97 52

geöffnet vom Mai bis Ende Oktober Fax: 03 59 52/4 61 53

jeden 1. und 3. Sonntag im Monat 14.00 - 17.00 Uhr

Sonderführungen für Gruppen ab 5 Personen nach telefonischer  
Absprache an Werktagen, sonstigen Wochenenden auch abends.

• **Jugendhaus, Schulstr. 2,** ☎ 5 80 94/95

Di., Mi.	15.00 - 18.00 Uhr
Do.	16.00 - 19.00 Uhr (Jugendrat 15 - 16 Uhr)
Fr.	14.00 - 18.00 Uhr

• **Schiedsstelle, im Gemeindeamt Bretnig-Hauswalde** ☎ 5 83 09

(Telefon privat: Herr Hobus, 03 59 52/3 12 99)  
jeden 1. Dienstag im Monat 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

• **Bürgerpolizist (im Rathaus, Zi. 32)** ☎ 38 30

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	01 73 / 3 88 77 06
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	

• **Polizeirevier Kamenz** ☎ (0 35 78) 35 20

• **Sozialstation Großröhrsdorf** ☎ 3 21 61

Sprechzeiten nach Vereinbarung

• **IKK Innungskrankenkasse (im Rathaus) Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr**

## Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

Anschrift: Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde

Telefon	(03 59 52) 5 83 09
Fax	(03 59 52) 5 68 87
E-Mail	<a href="mailto:sekretariat@bretnig-hauswalde.de">sekretariat@bretnig-hauswalde.de</a>
Internet	<a href="http://www.bretnig-hauswalde.de">www.bretnig-hauswalde.de</a>

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

## Bereitschaft - Notfalldienste

<b>Erdgas</b>	01 80 - 2 78 79 01	ENSO
<b>Energie</b>	01 80 - 2 78 79 02	ENSO
<b>Trinkwasser</b>	03594-777-0	WVB Bischofswerda
<b>Abwasser</b>	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

## Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

## Sonnabendsprechstunde Arzt

30.06.	8 - 11 Uhr	Herr Dr. med. Frenzel Bahnhofstraße 7, Pulsnitz	03 59 55-7 25 80
--------	------------	--	------------------

## Dienstbereitschaft der Zahnärzte

30.06.	9 - 11 Uhr	Frau Dr. Weinrich	03 59 55-7 38 50
01.07.	9 - 11 Uhr	Goethestraße 12, Pulsnitz	

## Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft  
von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

30.06.	Hirsch-Apo.	Radeburger Str. 7, Ottendorf-Okrilla	035205-54236
01.07.	Arnoldis-Apo.	Niederstraße 14, Arnsdorf	035200-256-0
02.07.	Löwen-Apo.	J.-Kühn-Platz 17, Pulsnitz	035955-72336
03.07.	Altstadt-Apo.	Röderstraße 1, Radeberg	03528-447811
04.07.	R.-Koch-Apo.	Robert-Koch-Str. 3, Pulsnitz	035955-45268
05.07.	Arnoldis-Apo.	Niederstraße 14, Arnsdorf	035200-256-0
06.07.	Heide-Apo.	Schillerstraße 95a, Radeberg	03528-442770

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 7 Uhr  
Sa + So ganztägig

29.06. - 06.07.	Herr DVM Gläßer, Weißig Tel. (03 51) 2 68 08 08 oder 01 72/9 71 72 78
-----------------	--

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde verteilt. **Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung gilt nicht!**  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952-283-0.  
Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, [info@muk-werbung.de](mailto:info@muk-werbung.de); Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf;  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes ([info@grossroehrsdorf.de](mailto:info@grossroehrsdorf.de)), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-283-0, redaktioneller Teil Bretnig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Liebmann ([sekretariat@bretnig-hauswalde.de](mailto:sekretariat@bretnig-hauswalde.de)), Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde, Tel. 035952-58309.  
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.  
Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag 14.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR. Einzel Exemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

### Polizeiverordnung

**der Stadt Großröhrsdorf als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Großröhrsdorf und der Gemeinde Bretinig-Hauswalde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen, zum Schutz der öffentlichen Anlagen sowie über das Anbringen von Hausnummern**

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Art. 20 Sächsisches Standortgesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 31.05.2012 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Großröhrsdorf mit der Gemeinde Bretinig-Hauswalde am 14.06.2012 nachstehende Polizeiverordnung beschlossen:

#### Abschnitt I – Allgemeine Regelungen

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Großröhrsdorf und der Gemeinde Bretinig-Hauswalde.

##### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Treppen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Anlagen sind der Öffentlichkeit zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören unter anderem Verkehrsgrünanlagen, Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.
- (3) Öffentliche Einrichtungen sind alle Gegenstände und baulichen Anlagen, die zur zweckdienlichen Benutzung von Straßen und Anlagen aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Abfall- und Wertstoffcontainer, Spielgeräte, Wartehäuschen, Telefonzellen.

#### Abschnitt II – Schutz vor Lärmbelästigungen

##### § 3 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr; an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.  
Vom Gebot des Schutzes der Nachtzeit wird für die Nacht vom 31. Dezember zum 01. Januar allgemein eine Ausnahme erteilt.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Handlungen während der Nachtzeit erfordern. Soweit für die Handlungen nach anderen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

##### § 4 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung oder -verstärkung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben bzw. gespielt werden.

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen;
  - b) für amtliche Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 5 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden ab dem Zeitpunkt der Nachtruhe kein Lärm nach außen dringt, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das im Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für Besucher von und vor derartigen Versammlungs- und Veranstaltungsstätten.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Gaststättengesetzes und des Sächsischen Versammlungsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 6 Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht ausgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Rasenmähen, das Laubsaugen, Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung 32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### Abschnitt III – Tiere

##### § 7 Tierhaltung

- (1) Tiere sind artgerecht zu halten, so dass niemand durch anhaltende tierische Geräusche (z. B. Bellen) mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird. Sie sind so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der Ortslage nur an der Leine geführt werden; vor allem auch unter dem Aspekt, um Verunreinigungen durch Hundekot zu vermeiden. Außerhalb der Ortslage dürfen Hunde nur bei unbedingter Gehorsamkeit und unter Kontrolle des Hundehalters bzw. -führers frei laufen gelassen werden. Zudem müssen Hunde bei größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (3) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde durch den Tierhalter unverzüglich anzuzeigen.
- (4) § 28 der Straßenverkehrsverordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

##### § 8 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Der Halter oder Führer von Tieren, vor allem von Hunden und Pferden, hat dafür Sorge zu tragen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie auf Grundstücken Dritter verrichten. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist vom Tierhalter bzw. -führer unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel, wie z. B. Plastiktüte, mitzuführen und auf

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen. Durch Pferde abgelegter Kot ist vom Reiter oder Gespannführer von den in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Flächen zeitnah zu entfernen.

- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### Abschnitt IV – Verhalten im öffentlichen Bereich

#### § 9 Benutzung von Wertstoffcontainern und Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer/Abfallbehälter abzustellen bzw. abzulegen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (z. B. Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere ist das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Verordnung unberührt.

#### § 10 Unerlaubtes Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind, verboten.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung, der Sondernutzungssatzungen der Stadt Großröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 11 Öffentliche Beeinträchtigungen

In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist es verboten:

- (1) zu campen, zu grillen, zu lagern, zu nächtigen, Gelage zu veranstalten, Musikinstrumente, Radiogeräte oder ähnliche Geräte in einer Weise zu benutzen, dass andere gestört werden;
- (2) aufdringlich oder aggressiv zu betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand;
- (3) die Notdurft zu verrichten;
- (4) Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel zu konsumieren, wenn bereits dadurch aufgrund konkreter Vorgänge unmittelbar zu erwarten ist, dass andere Personen erheblich belästigt werden oder fremdes Eigentum beschädigt bzw. zerstört wird;
- (5) Flaschen und andere Gegenstände zu zerschlagen;
- (6) Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behälter liegenzulassen, wegzuworfen oder abzulagern;
- (7) Einrichtungen, wie z. B. Bänke, Papierkörbe, Wartehäuschen, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig zu benutzen, zu beschriften, zu bekleben und zu beschädigen.
- (8) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere zur Sachbeschädigung, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

#### § 12 Schutz der öffentlichen Anlagen

- (1) In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt,
  - zu nächtigen;
  - mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Krankenfahrstühle, zu fahren oder die dort abzustellen, soweit durch Hinweisschilder nichts anderes geregelt wird;
  - Wegsperrungen und Wegleiteneinrichtungen zu beseitigen oder Einfriedungen und Sperrungen zu überklettern.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 12 Jahren benutzt werden, sofern nichts anderes vor Ort bestimmt ist.

#### § 13 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen. Die jeweiligen Nutzer sind allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Sportanlagenlärmschutzverordnung – und des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 14 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen offener Feuer (Lager- und Brauchumsfeuer) auf privaten und öffentlichen Flächen ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Der Antrag muss mindestens 1 Woche vor dem beabsichtigten Termin schriftlich mit Angabe von Ort, Zeitpunkt, Dauer und Verantwortlichem des Feuers (incl. Wohnanschrift, wenn keine Übereinstimmung mit Verbrennungsort) eingehen. Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle, wie etwa Baum- und Strauchverschnitt sowie Laub, ist verboten (Ausnahme: Brauchumsfeuer). Das Abfallrecht schreibt den Vorrang einer Verwertung vor einer Beseitigung (Verbrennung) fest. Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn eine Verwertung nachweislich nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (3) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Grillgeräten auf Flächen, die nicht zum öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 dieser Verordnung gehören. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (4) Die Vorschriften der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen und der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

### Abschnitt V – Anbringen von Hausnummern

#### § 15 Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

### Abschnitt VI – Schlussbestimmungen

#### § 16 Zulassung von Ausnahmen

Von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung können von der Ortspolizeibehörde Ausnahmen zugelassen werden, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse nicht entgegensteht. Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

#### § 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört;
  2. entgegen § 4 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung oder -verstärkung so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden;
  3. entgegen § 5 Abs. 1 Lärm aus Veranstaltungsstätten und Versammlungsräumen nach außen dringen lässt;
  4. entgegen § 5 Abs. 2 als Besucher das in § 5 Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm aus und vor Versammlungs- und Veranstaltungsstätten nicht beachtet;
  5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages oder an Sonn- und Feiertagen ausführt;
  6. entgegen § 7 Abs. 1 Tiere nicht artgerecht hält oder beaufsichtigt, sodass Menschen, Sachen oder Tiere gestört, belästigt oder gefährdet werden;
  7. entgegen § 7 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass der Hund auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der Ortslage angeleint ist bzw. bei größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb trägt;
  8. entgegen § 7 Abs. 3 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizei nicht unverzüglich anzeigt;
  9. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 2 abgelegten Tierkot nicht unverzüglich bzw. zeitnah beseitigt oder entgegen § 8 Abs. 1 Satz 3 die geeigneten Hilfsmittel nicht mitführt bzw. nicht vorweist;
  10. entgegen § 8 Abs. 2 Tiere von öffentlichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen nicht fernhält;
  11. entgegen § 9 Abs. 1 Wertstoffcontainer außerhalb der vorgeschriebenen Zeiten benutzt;
  12. entgegen § 9 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer/Abfallbehälter abstellt;
  13. entgegen § 9 Abs. 3 größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (z. B. Papierkörbe) einbringt;
  14. entgegen § 10 Abs. 1 Beschriftungen oder Bemalungen an Stellen, die von Flächen i. S. des § 2 aus sichtbar sind, aufbringt;
  15. entgegen § 11 Abs. 1 campst, grillt, nächtigt, Gelage veranstaltet; Musikinstrumente, Radiogeräte oder ähnliche Geräte in einer Weise benutzt, dass andere gestört werden sowie auf sonstige Art störenden Lärm erzeugt;
  16. entgegen § 11 Abs. 2 aggressiv bettelt;
  17. entgegen § 11 Abs. 3 die Notdurft verrichtet;
  18. entgegen § 11 Abs. 4 Alkohol, Drogen oder andere Rauschmittel konsumiert und dadurch andere Personen erheblich belästigt oder fremdes Eigentum beschädigt bzw. zerstört ;
  19. entgegen § 11 Abs. 5 Flaschen und andere Gegenstände zerschlägt;
  20. entgegen § 11 Abs. 6 Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen lässt, wegwirft oder ablagert;
  21. entgegen § 11 Abs. 7 Stadtmöblierungen, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig benutzt, beschriftet, beklebt und beschädigt;

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

22. entgegen § 12 Abs. 1 nächtigt, widerrechtlich mit Fahrzeugen befährt und / oder diese dort abstellt oder Wegsperrern und Wegleiteinrichtungen beseitigt oder Einfriedungen und Sperrern überklettert;
  23. entgegen § 12 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt;
  24. entgegen § 13 Abs. 1 Sport- und Spielstätten benutzt;
  25. entgegen § 14 Abs. 1 ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde offene Feuer abbrennt;
  26. entgegen § 14 Abs. 3 Feuer so abbrennt, dass Dritte durch Rauch oder Gerüche belästigt werden;
  27. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;
  28. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummern nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 16 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 €, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen bis höchstens 500,00 € geahndet werden.

#### § 18 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Großröhrsdorf als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Großröhrsdorf und der Gemeinde Bretnig-Hauswalde vom 28.06.2002, zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Polizeiverordnung vom 19.05.2006, außer Kraft.

ausgefertigt: Großröhrsdorf, den 18.06.2012



Birnes  
Bürgermeisterin der Stadt Großröhrsdorf  
und Gemeinschaftsvorsitzende

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 18.06.2012



Birnes  
Bürgermeisterin der Stadt Großröhrsdorf  
und Gemeinschaftsvorsitzende

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretinig-Hauswalde hat in seiner Sitzung vom 14.06.2012 den Änderungsbeschluss für die o. g. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

In die 2. Änderung werden die Ergänzungen und Änderungen der letzten Jahre eingearbeitet. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Wohnbauland werden des Weiteren sinnvolle Neuausweisungen von Bauflächen vorgenommen. Hierfür werden verschiedene Varianten vorgeschlagen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu beurteilen sind, um sich im späteren Änderungsentwurf entsprechend den eingehenden Hinweisen für konfliktarme Standorte zu entscheiden.

Der Vorentwurf der 2. Änderung einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom 09. Juli 2012 bis einschließlich 08. August 2012 im Stadtbauamt Großröhrsdorf, Adolphstraße 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können.

Großröhrsdorf, den 21.06.2012  
Stadtbauamt

## Information der Verwaltungsgemeinschaft

### Verwaltungen warnen vor Anzeigenauftrag

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf und die Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde warnen wiederholt vor den Geschäftspraktiken der Firma „Regional Druck und Verlags GmbH“ mit Sitz in Hadamar.

Das Unternehmen versucht erneut, Unternehmen im Rödertal zu Anzeigen in Informationsbroschüren zu bewegen. Dabei wird der falsche Eindruck vermittelt, dass es sich um eine Neuauflage von Veröffentlichungen der Verwaltungen handelt. Mehrere Unternehmen, die in den vergangenen Jahren in der Imagebroschüre der Stadt Großröhrsdorf inseriert haben, hätten in den letzten Tagen einen Faxvertrag erhalten, in dem eine neue „Bürgerinfo Broschüre“ angekündigt ist. Jedoch planen die Verwaltungen momentan keine neuen Informationsbroschüren zu veröffentlichen.

Die Verwaltungen warnen, diesen Fax -Vertrag zu unterzeichnen und sich von Mitarbeitern dieser Firma am Telefon einschüchtern zu lassen, zumal der Vertrag einige Fallen enthält. So verlängert sich der Anzeigenvertrag um ein weiteres Jahr (vier Auflagen), wenn er vom Kunden nicht spätestens drei Monate vor Ende des Vertragsablaufes gekündigt wird.

Geben die Verwaltungen in Zusammenarbeit mit Verlagen solche Publikationen heraus, erhält der entsprechende Verlag ein Empfehlungsschreiben der Gemeinde. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Großröhrsdorf oder die Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde.

## Aus der Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde

### Seniorentreff

Unser nächster Seniorentreff findet am **Donnerstag, dem 5. Juli 2012, 14.00 Uhr in der Kindertagesstätte Hauswalde „Zwergenland“** statt. Die Kinder zeigen uns ein kleines Programm und wir können die Einrichtung besichtigen.

Alle Seniorinnen und Senioren sowie Gäste sind recht herzlich eingeladen.

Die Klubleitung

## Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

### Standortverlegung Wertstoffcontainer

In der letzten Woche hat es eine Verlegung des Aufstellplatzes für die Container am Bismarckplatz gegeben. Sie befinden sich jetzt am Vorplatz des ehemaligen Feuerwehrdepots an der Bergmannstraße/Ecke Saarstraße.

Hauptamt/Ordnungswesen

### Freie Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr

Für das ab 1. September beginnende neue FSJ-Jahr bietet das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. noch einige interessante Plätze in der Region.

Wer die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kennen lernen möchte, hat dazu in den Kindertagesstätten in Großröhrsdorf/OT Kleinröhrsdorf und Pulsnitz, sowie im Hort in Großröhrsdorf die Gelegenheit dazu. Die Arbeit mit alten Menschen können Helfer im Altenpflegeheim in Pulsnitz, Elstra und Ohorn kennenlernen. Des Weiteren gibt es im pflegerischen Bereich, in der Verwaltung und im Rolldienst noch freie Stellen in Pulsnitz.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine gute Möglichkeit, um nach der Schulzeit etwas Praktisches zu tun, sich für andere Menschen zu engagieren oder sich beruflich zu orientieren. Außerdem verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz. Neben der Arbeit in einer sozialen Einrichtung sind regelmäßige Seminare fester Bestandteil des FSJ. Jeder Helfer hat außerdem Anspruch auf ein Taschengeld in Höhe von 280€ und auf Urlaub. Des Weiteren werden für die FSJ-ler die Sozialversicherungsbeiträge übernommen.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Nähere Informationen finden Sie unter [www.kijunetzwerk.de](http://www.kijunetzwerk.de) oder telefonisch montags bzw. donnerstags unter 0 35 94/70 47 26.

## Kirchliche Nachrichten

**Samstag, 30. Juni**

**Bretinig:** 16.00 Kindermusical

**1. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis**

**Kleinröhrsdorf:** 09.00 Predigtgottesdienst

**Hauswalde:** 09.00 Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

**Rammenau:** 10.30 Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

**Großröhrsdorf:** 10.30 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

**Bretinig:** 14.30 Gemeindefest

**Sprechzeit Pfarrer Schwarzenberg:**

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr, Kirchstr. 10 – Pfarramt

## Geburtstage in Bretinig-Hauswalde



*Wir gratulieren ganz herzlich*

Herrn Johannes Schütze	am	29.06.	zum	78. Geburtstag
Herrn Alfred Kallies	am	01.07.	zum	75. Geburtstag
Herrn Peter Knöspel	am	01.07.	zum	72. Geburtstag
Frau Brunhilde Anders	am	03.07.	zum	84. Geburtstag
Frau Annelies Rothenburger	am	03.07.	zum	82. Geburtstag
Herrn Karlheinz Bodrich	am	03.07.	zum	77. Geburtstag

*Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin  
und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen  
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

## Geburtstage in Großröhrsdorf



*Wir gratulieren ganz herzlich*

Frau Käthe Zimmermann	am	30.06.	zum	91. Geburtstag
Herrn Werner Hartmann	am	30.06.	zum	91. Geburtstag
Frau Marianne Gahrig	am	30.06.	zum	82. Geburtstag
Frau Inge Drechsler	am	30.06.	zum	84. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hammer	am	01.07.	zum	70. Geburtstag
Herrn Peter Kittelmann	am	01.07.	zum	70. Geburtstag
Herrn Rudolf Hartmann	am	02.07.	zum	74. Geburtstag
Frau Susanne Berger	am	03.07.	zum	86. Geburtstag
Herrn Joachim Rößler	am	03.07.	zum	82. Geburtstag
Frau Klara Georgi	am	03.07.	zum	82. Geburtstag
Frau Ilse Schurig	am	03.07.	zum	81. Geburtstag
Herrn Gottfried Schletter	am	04.07.	zum	77. Geburtstag
Frau Margarete Uhlisch	am	04.07.	zum	98. Geburtstag
Herrn Horst Schiwiek	am	04.07.	zum	72. Geburtstag
Frau Isolde Hergert	am	05.07.	zum	80. Geburtstag
Herrn Siegfried Jeannin	am	05.07.	zum	70. Geburtstag
Frau Ingeburg Baldamus	am	06.07.	zum	87. Geburtstag
Herrn Arno Hutschenreuter	am	06.07.	zum	79. Geburtstag
Herrn Helmut Behrendt	am	06.07.	zum	79. Geburtstag
Frau Christine Walter	am	06.07.	zum	78. Geburtstag

### Senioren-Geburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Herrn Dr. Gerhard Wappler am 30.06. zum 72. Geburtstag

*Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin  
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen  
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

## Praßerschule

### Kuchenbasar zum Einigkeitsfest

Am 09.06.2012 machten sich einige Eltern und Schüler der Klassen 1b und 4b der Grundschule auf zum Kuchenbasar. Bei nicht ganz so gutem Wetter war der Basar für beide Klassen ein voller Erfolg und beide Klassenkassen wurden gut gefüllt.



Auf diesem Weg möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen Eltern und auch Schülern für die Mithilfe bedanken. Ohne sie wäre das alles nicht möglich gewesen. DANKE!!!

Elternsprecherin der Klasse 4b, Katrin Garten

[www.grossroehrsdorf.de](http://www.grossroehrsdorf.de)  
[www.bretnig-hauswalde.de](http://www.bretnig-hauswalde.de)

## Freiwillige Feuerwehr

### Aufregender Juni für die Jugendfeuerwehr

Im Juni standen für die Jugendfeuerwehr Großröhrsdorf mehrere Aktivitäten auf dem Programm.

So nahmen am 16.06. 2 Mannschaften am 3. Lauf um den Pfefferkuchepokal in Pulsnitz teil. In der Disziplin Gruppenstaffette, der Altersklasse bis 15 Jahre, konnte sich in den 2 vorangegangenen Jahren die 2. Mannschaft unserer Jugendfeuerwehr immer wieder gegen ihre Konkurrenten durchsetzen und so war natürlich die Anspannung zu Beginn des Wettkampfes groß. Allerdings konnten unsere Wettkämpfer schon im 1. Lauf eine beachtliche Zeit vorlegen, sodass sie während der gesamten Zeit nicht mehr vom 1. Platz verdrängt werden konnten. Damit holten sie den Pokal endgültig nach Großröhrsdorf.



Unsere 1. Mannschaft landete am Ende auf dem 5. Platz und durfte damit den Schlusslichtpokal mit nach Hause nehmen.

Eine Woche später, am Wochenende vom 22.-24.06., fand das diesjährige Zeltlager der Jugendfeuerwehren Großröhrsdorf und Kleinröhrsdorf statt. Bei bestem Wetter ging es in diesem Jahr in das Freibad nach Schmölln. Nachdem am Freitag die Zelte errichtet waren, tobten sich die Kinder bei Sport und Spiel aus. Natürlich durfte das Spiel unserer Nationalmannschaft nicht verpasst werden und so ging der Tag mit Dauermüdigkeit zu Ende.

Am Samstag stand ein Ausflug in den Saurierpark Kleinwelka auf dem Plan. Dort mussten die Kinder und Jugendlichen eine Wissensralley absolvieren, welche in die Bewertung für unseren alljährlichen Zeltlagerpokal mit einfloss.

Am Nachmittag hatten dann unsere Wasserratten die Möglichkeit, sich im Wasser abzukühlen und sportlich zu betätigen.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen unseres Zeltlagerpokales. Beim Basketball, Erbsen-Weitspucken, Teebeutel-Weitwurf und Wasserbomben-Zielwerfen mussten sich alle noch einmal beweisen, um möglichst viele Punkte zu sammeln. Natürlich mussten die übrigen Wasserbomben aufgebraucht werden und so kam es zu einer kleinen, wenn auch etwas unfairen Wasserschlacht der Betreuer gegen die beiden Jugendfeuerwehren. Die Kinder mussten dabei lernen, dass es bei einer Wasserschlacht besser ist, Wasserbomben zu haben. Vielleicht klappt das ja beim nächsten Mal besser.

Nach dem anschließenden Zeltabbau erfolgte dann die Heimreise.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Betreuern und helfenden Händen für die Unterstützung bedanken und hoffe, dass alle viel Spaß hatten.

Weitere Bilder unter [www.feuerwehrgrossroehrsdorf.de](http://www.feuerwehrgrossroehrsdorf.de)

Peter Ansorge, Jugendfeuerwehrwart FF Großröhrsdorf

## Vereine und Verbände

### Angebote der Familienbildungsstätte Großröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Mittwoch, 04.07. 9.30 - 10.30 Krabbelgruppe  
Donnerstag, 05.07. 9.30 - 10.30 Babytreff

## Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium



### UNICEF-Lauf war ein voller Erfolg

Am Mittwoch, dem 23.05.2012, wurde an unserem Gymnasium der geplante UNICEF- Lauf im Sinne der Aktion „Schulen für Afrika“ durchgeführt.

Bei blauem Himmel und strahlendem Sonnenschein legten sich alle Beteiligten „mächtig ins Zeug“, um auch ja das maximal Mögliche im Sinne dieser Aktion zu erreichen. So schaffte der beste unserer Läufer sogar 30 Runden in 45 Minuten, was man wohl mit gutem Recht als außergewöhnlich bezeichnen darf.



Der Grundgedanke war ja, dass für jede gelaufene Runde in unserem Rödertalstadion ein Sponsor (z.B. Eltern, Freunde oder Geschäftsinhaber) einen bestimmten Betrag spendet, der dann diesem UNICEF- Bildungsprojekt zugute kommt.

Nicht nur bei der Suche nach diesen Unterstützern, sondern auch beim Lauf selbst, zeigten die Läufer großes Engagement.

Die Höhe der eingegangenen Spenden von 7465,85 € beweist dies auf eindrucksvolle Weise. Davon gehen anteilig an UNICEF 5226 Euro. Der Restbetrag ist der Schulanteil, welcher für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten verwendet wird.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Läufern, Sponsoren und Helfern, die ein solches Ergebnis ermöglicht haben.

Fachkonferenz Sport des Ferdinand- Sauerbruch- Gymnasiums

## Vereine und Verbände



### Wanderverein Großröhrsdorf e. V.

#### Radwanderung am 01.07.12

Die Wanderfreunde des Wandervereins Großröhrsdorf e.V. beginnen am Sonntag, dem 01.07.12, die Radwanderung um 13:00 Uhr. Wir treffen uns zum Start vor der Post. Insgesamt radeln wir ca. 45 km durch unsere schöne Heimat, entdecken dabei Neues und erleben Bekanntes und natürlich werden wir auch einkehren. Für die nötige Versorgung zwischen durch sorgt jeder selbst. Die Anmeldungen bitte bis Sonnabend, den 30.06.12, um 11:00 Uhr in der Schreibwarenhandlung Zöllner erledigen. Auf schönes „Radelwetter“ freuen sich die Wanderleiter.

Lothar & Gerlinde Mißbach

#### Wanderung am 08.07.12 - Unterwegs in den Triebischtälern

Die Mitglieder des Wandervereins Großröhrsdorf e.V. treffen sich am Sonntag, dem 08.07.12, um 8:00 Uhr auf dem kleinen Rathausparkplatz. Mit unseren PKW erreichen wir den Ausgangspunkt der Tour zwischen Schmiedewalde und Taubenheim. Wir wandern den markierten Weg zum Burkhardswalder Bach, dann weiter zum Tal des Schmiedewalder Baches, der uns schließlich zur Triebisch mit ihren weiten Auenwiesen südlich von Rothschnöberg führt. Im Ort beginnt ein 7 km langer bergbauhistorischer Lehrpfad, dem wir bis Miltitz folgen. Unterwegs sehen wir das Röschenmundloch des 14 km langen Rothschnöberger Stollens,

## Vereine und Verbände

der die Entwässerung aus dem Freiburger Bergbauegebiet in die Triebisch leitet. Im Wandergebiet finden wir aufgegebene Steinbrüche und Hinweise des früheren Kalkbergbaus, vereinzelt wurde auch Erz- und Silberbergbau betrieben. Wir verlassen das Triebischtal und kehren über den Burkhardswalder Rundweg zu unserem Ausgangspunkt zurück. Die Verpflegung erfolgt individuell aus unseren Rucksäcken. Wir wandern ca. 17 km und die Tour ist mittelschwer. Festes Schuhwerk ist auf Grund feuchter und verwachsener Wege erforderlich. Gegen 15:30 Uhr wollen wir wieder in Großröhrsdorf sein. Für Mitglieder des Wandervereins und interessierte Gäste bitte ich die Teilnahme sowie die Angabe der freien Pkw-Plätze bis Freitag, den 06.07.2012, um 17:00 Uhr im Schreibwarengeschäft Zöllner zu melden.

Rainer Hetmank



### Heimatförderverein Bretnig-Hauswalde

#### OPEN AIR 2012 - 30. Juni – 01. Juli 2012

#### Samstag, 30. Juni

- 14.00 Uhr - Tag der offenen Tür im Kindergarten „Zwergenland“
  - 18.00 Uhr Hauswalde mit Kinderfest, Kaffeestube und vielen Überraschungen
  - 17.00 Uhr Training für das „6. Hauswalder Seifenkistenrennen“
  - 17.00 Uhr Eröffnung der Ausstellungen „Wettbewerb zum Vereins-Foto-Wandkalender 2013“ und „Handwerk in unserem Ort - Tischlerei Uwe Schreier“ Die Singgemeinschaft Hauswalde umrahmt die Eröffnung.
  - 19.00 Uhr Sommernachtstanz auf dem Dorfplatz mit der Gruppe „Alan Fields & Band“ aus Berlin und der „D+H Diskothek“ Hauswalde
- Ende gegen 02.00 Uhr

#### Sonntag, 01. Juli

- 11.00 Uhr Hauswalder „Elferzug“
  - 12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone auf dem Dorfplatz
  - 13.00 Uhr „6. Hauswalder Seifenkistenrennen“ um den Pokal der Tiefkühlkost Hauswalde GmbH
  - 13.00 Uhr Musik zum Kaffee mit Stefan „Ossi“ Oswald aus Großröhrsdorf
  - 14.00 Uhr Bastelstraße gestaltet vom Kindergarten Hauswalde
  - 14.00 Uhr Kaffeetrinken mit der Jugendfeuerwehr Bretnig-Hauswalde
  - 15.00 Uhr Zaubershow für Groß und Klein
  - 16.00 Uhr Auftritt des „Schwarzheider Carneval Club e.V.“
  - 18.30 Uhr Zapfenstreich mit den Posaunenchor Hauswalde und Rammenau
- Ende gegen 19.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden auf und um den Dorfplatz in Hauswalde statt.

Für das leibliche Wohl sorgt wie immer der Jugendclub Hauswalde. Alle Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes sowie Gäste sind recht herzlich eingeladen.



### Jugendhaus Großröhrsdorf

#### Unser Programm für die Woche vom 03.-06.07.

Am **Dienstag** (03.07., 15-18 Uhr) ist mal wieder euer „Go creative“- Angebot, hier könnt ihr euch kreativ auslassen und zeigen, was in euch steckt. Schaut einfach vorbei und lasst euch überraschen, was euch so erwartet. **Am Mittwoch haben wir geschlossen.**

Dafür könnt ihr am **Donnerstag** (05.07., 15-19 Uhr) beim „Kochen & Mampfen“ wieder den Kochlöffel schwingen. Nebenbei ist natürlich euer „Offener Treff“, bei dem ihr draußen bei schöner Sonne Basketball oder Fußball spielen könnt. Am letzten Tag der Woche (**Freitag**, 06.07., 14-18 Uhr) findet neben eurem „Offenen Treff“ der Jugendrat statt.

Kurzfristige Änderungen des Programms sind derzeit möglich. Wir hoffen auf euer Verständnis.

euer Jugendhausteam Katja und Clemens

## Vereine und Verbände



### Aquarienverein „EXOTICA“ Bretnig-Hauswalde e.V.

Der nächste Vereinsabend findet am Freitag, dem 6. Juli 2012, 19.30 Uhr mit der Gesprächsrunde „Erfahrungsaustausch rund um die Aquaristik“ in der Gaststätte „Zur Linde“, Elstraer Straße 50 in 01920 Steina statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Karina Rietscher, Vorsitzende

### Spielmanszug Kleinröhrsdorf

#### Nur noch eine Woche bis zu den Landesmeisterschaften in Burkau!

Am 7. und 8. Juli finden in Burkau die Landesmeisterschaften der Spielleute statt. Insgesamt ca. 650 Aktive aus 20 Vereinen kämpfen dann um die Sachsenmeistertitel der Kinder- und Erwachsenenspielmanszüge sowie der Fanfarenzüge.

Höhepunkte sind am Sonnabend die Kürdarbietungen der Erwachsenenspielmanszüge und am Sonntag die Vorstellungen der Fanfarenzüge sowie die Ermittlung des Sachsenmeisters der Nachwuchsspielmanszüge.

An beiden Tagen wollen Kleinröhrsdorfer Spielleute um gute Platzierungen kämpfen. Insbesondere der Nachwuchszug rechnet sich gute Chancen auf die Verteidigung des dritten Platzes aus den Vorjahren aus. Dafür wurde in mehrtägigen Trainingslagern und unzähligen Sonderübungsstunden fleißig geprobt. Und eine große Fangemeinde aus dem nahen Rödertal wird sicher zusätzlich motivieren...

#### Programmablauf –

#### 22. Landesmeisterschaften des LMSV Sachsen e.V.

##### Samstag 07.07.

- 09.15 Uhr Wettkampferöffnung
- 09.45 Uhr Pflichtdurchgang der Erwachsenenspielmanszüge
- 12.00 bis 13.00 Uhr Mittagspause
- 13.00 Uhr Wettkampf der Schalmeyenorchester, anschließend Kürdurchgang der Erwachsenenspielmanszüge
- 17.00 Uhr Siegerehrung und Wettkampfauswertung
- 19.00 Uhr öffentlicher Sportlerball im Festzelt
- Großes Höhenfeuerwerk

##### Sonntag: 08.07.

- 12.00 Uhr Wettkampferöffnung
- 12.30 Uhr Wettkampf der Kinderspielmanszüge
- ca. 14.45 Uhr Pflicht-/ Kürdurchgang der Fanfarenzüge
- ca. 16.00 Uhr Siegerehrung und Wettkampfauswertung



### HC Rödertal - die Rödertalbienen

#### HC Rödertal ist Spartakiadesieger 2012 bei den Minis

Bei der Kreis-Kinder-und-Jugend-Spartakiade gab es im Wettbewerb der Sieben- und Achtjährigen eine gehörige Überraschung. Nicht der Meister 2011/12 LHV Hoyerswerda, nicht der Vizemeister VfB 1999 Bischofswerda und auch nicht der Meisterschaftsdritte SC Hoyerswerda wurde Spartakiadesieger, sondern der in der Meisterschaft viertplatzierte HC Rödertal! Dabei gab es in dieser Altersklasse das zahlenmäßig stärkste Teilnehmerfeld, gleich elf Teams kämpften um den Sieg.

Gespielt wurde zunächst in zwei Vorrundengruppen. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten qualifizierten sich für das Halbfinale. Das von Josephine Gäbler und Egle Alesiunaite betreute Team der Rödertalbienen schlug in der Vorrunde den HV Schwarz-Weiß Sohland I mit 8:0, den Radeberger SV II mit 5:1 und den SV Obergurig 6:2, unterlag dann aber erwartungsgemäß dem VfB 1999 Bischofswerda mit 6:10. Im letzten Vorrundenspiel mussten die Bienchen gegen den hoch favorisierten LHV/SC Hoyerswerda ran – und wuchsen über sich hinaus: 6:5! Im Halbfinale setzte sich der HC Rödertal mit 5:4 gegen den HSV 1923 Pulsnitz durch und schon allein das Erreichen des Finales war ein großer Erfolg.

Dort trafen die Bienchen erneut auf den VfB 1999 Bischofswerda und waren natürlich klarer Außenseiter. Doch die Zuschauer trauten ihren Augen nicht. Von ihren Trainerinnen hervorragend eingestellt, hielten die Bienchen zunächst fünf Minuten lang mit großem kämpferischen Einsatz

## Vereine und Verbände

das 0:0 und dann warfen sie das erste Tor. Das wirkte bei ihnen wie ein Befreiungsschlag, während beim Vizemeister gar nichts mehr ging. Die Bienchen gewannen total die Oberhand und siegten schließlich überlegen mit 4:0. Der Rest war überschwängliche Freude - Spielerinnen, Übungsleiterinnen und Eltern vereinigten sich zu einem einzigen Glücksknäuel. Als verdienten Lohn erhielten die Bienchen zur Siegerehrung die Goldmedaillen. Dritter wurde das Team des HSV 1923 Pulsnitz.



HC Rödertal: Jonas Steglich, Nils Boden, Hannah Penth, Sophie Jensch, Leticia Lutze, Laura Höfgen, Kim Boden, Viktoria Hausdorf, Helene Kokken, Lisa Marie Lange, Vanessa Manthey, William Reiter

(HCR) Internet: [www.roedertalbienen.de](http://www.roedertalbienen.de)



### TSG Bretnig-Hauswalde - Abteilung Kegeln

#### 60 Jahre Kegeln in Bretnig-Hauswalde

Am 23.06.2012 trafen sich die Männermannschaften von der SG Kleinröhrsdorf, vom TSV 1865 Ohorn und zwei Bretnig-Hauswalder Mannschaften zu einem freundschaftlichen Turnier. Von jeder Mannschaft kamen vier Spieler zum Einsatz.

Die Ohorner belegten mit 1583 Holz Platz vier. Ihr stärkster Spieler war Thomas Melzer mit 429 Holz. Damit war er auch Tagesbester.

Die SG Kleinröhrsdorf kam auf den 3. Platz mit 1586 Holz. Ihr bester Spieler war Steffen Schurig mit 413 Holz.

Die Bretnig-Hauswalder hatten sich in zwei Mannschaften aufgeteilt. Für die Bretnig-Hauswalder Senioren reichte es zum zweiten Platz, mit ebenfalls 1586 Holz, mit 2 Holz mehr beim Abräumen. Es spielten Karl-Heinz Brückner 397, Andreas Petschke 371, Rainer Große 418 und Hans-Dieter Wagner 400 Holz.

Die erste Mannschaft der Bretnig-Hauswalder erspielte 1590 Punkte. Damit gewann sie das Turnier mit 4 Holz Vorsprung. Für die Bretnig-Hauswalder kegelten Frank Hornuff 400, Gunar Viebig 384, Thomas Füssel 389 und Uwe Haufe 417 Holz. Alle vier Mannschaften trennten nur sieben Holz.

Am Sonntag hatten sich die Frauen als Gast die Mannschaft vom SV Dresden-Neustadt 1950 e.V. eingeladen. Die Bretnig-Hauswalder gewannen mit 1867 Holz. Es spielten jeweils fünf Frauen pro Mannschaft. Für Bretnig-Hauswalde spielten Antje Mehlgarten 375, Ina Händler 362, Petra Kümpel 383 Holz, damit beste Bretnig-Hauswalder Keglerin an diesem Tag, sowie Marina Wagner 367 und Petra Cacha 380 Holz.

Die Gäste erzielten 1836 Holz. Tagesbeste war Jana Schulzendorf mit 407 Holz. Weiter spielten Anja Schulze 337 und Lisa Richter 391. Durch Verletzungen bei den Gästen halfen die Bretnig-Hauswalder mit Evelin Meschke 354 und Margitta Jannasch 347 Holz, aus.

Am Abend trafen sich die Keglerinnen und Kegler mit ihren Gästen zu einem gemütlichen Beisammensein. Es wurde ein erfolgreiches Resümee der letzten 60 Jahre gezogen. Hans-Dieter Wagner hatte für uns noch eine besondere Überraschung. Seine Bild-DVD über die vergangenen Jahre war ein gelungener Vortrag.

Ein besonderer Dank gilt den jetzigen Sponsoren, der Firma „DAFA Brückner GmbH“, der Firma „Jens Schreiber“ und dem „Gasthof zum Stern“. Bedanken möchten wir uns auch bei den ehemaligen Sponsoren für ihre Unterstützung in der Vergangenheit. Ein Dankeschön an die „Schiebocker Fleischverarbeitungsgesellschaft mbH“ und „Böhmisch

## Vereine und Verbände

Brauhaus“ sowie an das „Eiscafe Kaufer“, die uns an diesen Tagen unterstützt haben. Der Gemeinde und besonders der Bürgermeisterin Katrin Liebmann, die immer für den Sport zu begeistern ist, gilt ebenfalls ein besonderes Dankeschön.  
RG

### Judo

#### Judokas erfolgreich bei den Kreis-Kinder- und Jugendspielen

Am 16.06. fanden in Kamenz die Kreis-Kinder- und Jugendspiele statt. Auch wenn nicht alles vom Erlernten umgesetzt werden konnte, war es doch ein erfolgreicher Tag, denn alle Judokas fuhren mit Medaillen nach Hause. Unsere Brettnig-Hauswalder Jungs Tom Schütze und Paul Opitz konnten alle Kämpfe für sich entscheiden und somit Gold erkämpfen, Martin Heckfuß aus Großröhrsdorf erreichte den Silberrang.



Die Pulsnitzer Judokas Nick Alsdorf und Tobias Ports erkämpften ebenfalls Silber. Mit dem dritten Platz und somit einer Bronzemedaille ging aber auch für Florian Deichsel und Arthur Hentschel ein erfolgreicher Wettkampftag zu Ende. Impressionen vom Wettkampftag sind auf der Internetseite [www.judo-pulsnitz.de](http://www.judo-pulsnitz.de) zu finden.

Janko Tomschke (Trainer)

## Kleingartenverein „Rödertal“ e.V. Großröhrsdorf

### Erklärung des Vorstandes

Nach der Veröffentlichung des Artikels von Reiner Hanke „Warum Kleingärtner um ihre Land bangen“ in der Sächsischen Zeitung vom 21. Juni 2012 sind einige Vereinsmitglieder mit zum Teil großer Sorge um die Zukunft ihrer Gärten an uns herangetreten mit der Bitte um Stellungnahme. Bereits zu unserer turnusgemäßen monatlichen Vorstandssitzung am 22. Juni haben wir unsere Meinungen dazu ausgetauscht und unseren Standpunkt begründet:

Der Kleingartenverein „Rödertal“ e.V. Großröhrsdorf hat kein Land vom Freistaat Sachsen gepachtet. Unser Verpächter ist die Stadt Großröhrsdorf, d.h., unsere Anlagen befinden sich auf kommunalen Grund und Boden. Mit anderen Worten, unser Verein ist in keiner Weise von den Aktivitäten des Freistaates betroffen!

In einem kurzen persönlichen Gespräch mit der Bürgermeisterin, Frau Terne, bestätigte sie mir gegenüber die Richtigkeit unseres Standpunktes. Die Stadt möchte ihr Land weder heute noch morgen verkaufen, sondern ist an der weiteren guten Entwicklung des Kleingartenwesens interessiert. Leider wären aber unsere Gartenfreunde in der Anlage „Waldfrieden“ in Kleinröhrsdorf betroffen. Diesem Verein werden wir Großröhrsdorfer Kleingärtner solidarisch zur Seite stehen.

Liebe Gartenfreundinnen und -freunde, der Vorstand unseres Vereins wünscht den Mitgliedern und deren Familien Freude und Gesundheit sowie weiterhin ein ruhiges, sorgenfreies und erfolgreiches Gartenjahr 2012.

M. Zimmermann, Vorsitzender

## Vereine und Verbände



### Heimatverein Großröhrsdorf e.V.

Für die Unterstützung bei der Durchführung und Umsetzung unserer neuen Sonderausstellung „Rund ums Bier“ im Heimatmuseum bedankt sich der Verein ganz herzlich bei allen Helfern und insbesondere bei Getränke-Knöfel, der Festplatzgaststätte sowie der Böhmisches Brauhaus Großröhrsdorf GmbH.

Gleichfalls sprechen wir allen unseren Dank aus, die uns für die Ausgestaltung dieser Ausstellungen Leihgaben zur Verfügung gestellt haben, allen voran dem Freundeskreis der Brauereigeschichte Dresden Ost-sachsen e.V.

## Sonstiges

### Wasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, dem 11. Juli 2012 bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU e.V.) die Möglichkeit, in der Zeit von 13.30 – 14.30 Uhr in Großröhrsdorf, in der pro-seniore-Residenz Rödertal, Radeberger Straße 2, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Auf Wunsch kann die Probe auch auf Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin bieten wir Brauchwasseranalysen und Analysen für Aquarienwasser an. Zusätzlich kann außerdem ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

DAS SICHTBARE IST VERGANGEN,  
ES BLEIBEN NUR DIE LIEBE UND DIE ERINNERUNG.



Wir nehmen Abschied von

**Frank Dembon**

\* 28.4.1956 † 22.6.2012

In lieber Erinnerung: Schwester Christiane mit Familie  
Bruder Michael mit Familie  
Tochter Rebecca mit Familie  
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 7.7.2012, 11.00 Uhr auf dem äußeren Friedhof in Großröhrsdorf statt.

# WERBUNG